



# Hilfe im Strafverfahren

Deine psychosoziale  
Prozessbegleitung



Niedersächsisches  
Justizministerium

# Von der Polizei bis zur Vernehmung

## Wie du unterstützt werden kannst

**W**enn Kinder Zeugen in einem Strafverfahren sind, haben sie oft viele Fragen. Zum Beispiel, was überhaupt ein Strafverfahren ist. Oder wie eine Gerichtsverhandlung abläuft.

Du auch? Dann kannst du jemanden aus deiner Familie oder Bekannte danach fragen und dieses Heft lesen. Wenn dir als **Zeugin** oder **Zeuge** selbst etwas passiert ist, kannst du noch zusätzlich Hilfe von Personen bekommen, die sich besonders gut auskennen. Sie erklären dir alles, was du wissen möchtest, nehmen

sich Zeit für dich und begleiten dich durch das Verfahren. Das nennt man **psychosoziale Prozessbegleitung**.

In dieser Geschichte ist Kay die Zeugin. Kay hat einen Glücksbringerfrosch, der sie begleitet. Aber manchmal reicht das nicht. **Die psychosoziale Prozessbegleiterin von Kay heißt Frau Koch.** Angefangen hat dieses Verfahren mit der Anzeige bei der **Polizei**. Nach der Anzeige werden dort die Beweise gesammelt. Danach prüfen die **Staatsanwaltschaft** und das Gericht, was zu tun ist.

### Wie ist der Ablauf in einem Strafverfahren?

- Es gibt eine Anzeige bei der Polizei.
- Die Polizei sammelt Beweise und übergibt sie der Staatsanwaltschaft.
- Die Staatsanwaltschaft und das Gericht prüfen die Beweise.
- Während der Ermittlung kann eine Videovernehmung stattfinden. Wirst du in so einer Vernehmung befragt, musst du vor Gericht vielleicht gar nicht mehr aussagen.
- Die psychosoziale Prozessbegleitung begleitet dich, zeigt und erklärt dir alles und bespricht mit dir deine Fragen und Sorgen.
- Wenn die Beweise ausreichen, gibt es eine Verhandlung vor Gericht.
- Manchmal gibt es nicht genug Beweise, auch wenn dir alle glauben. Dann ist das Strafverfahren zu Ende und du musst keine Aussage vor Gericht machen.





**In einem Strafverfahren gibt es verschiedene Möglichkeiten:**

*Du kannst in einer Videovernehmung berichten, was passiert ist. Manchmal ist es aber auch notwendig, dass du das in einer Gerichtsverhandlung erzählst. Wie es in einem Gerichtssaal aussieht, siehst du auf der nächsten Seite.*

**H** heute soll Kay bei einer Videovernehmung erzählen, was genau passiert ist. Kay ist deswegen sehr nervös. Zum Glück wird Frau Koch sie begleiten und hat ihr bereits vorher ausführlich erklärt, wie so eine Aussage abläuft. Kay weiß deshalb schon, dass bei der Befragung nur der **Ermittlungsrichter** Herr Hofmann da sein wird und dass das Gespräch auf **Video** aufgenommen wird. Frau Koch wird in der Nähe bleiben. Dadurch fühlt Kay sich stark und sicher.

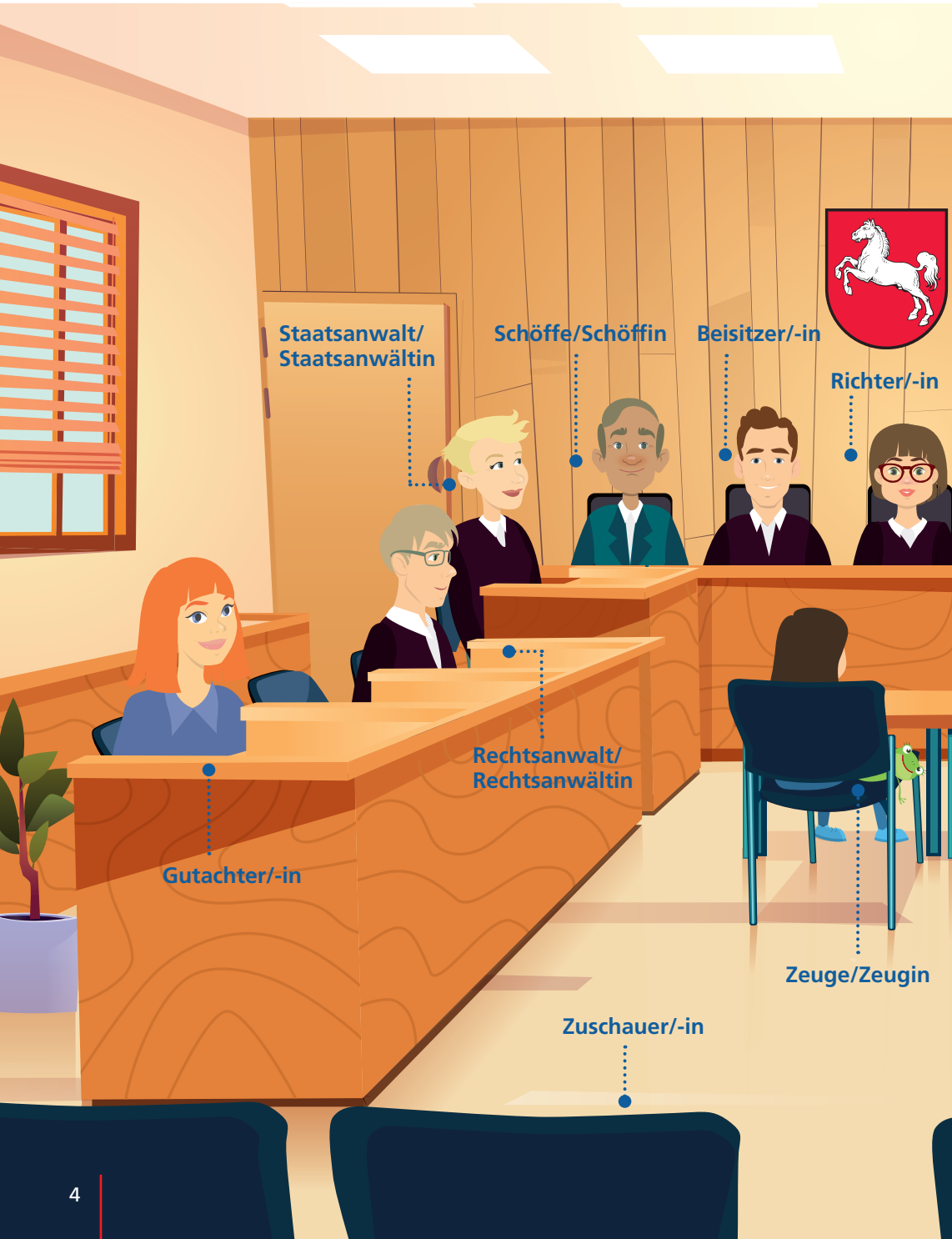
**Vor ein paar Tagen hat Frau Koch ihr auch schon einen Videovernehmungsraum gezeigt, damit Kay weiß, wie es dort aussieht.** Jetzt ist es so weit. Kay drückt ihren Glücksbringerfrosch fest an sich und betritt den Raum. Herr Hofmann ist

schon da und begrüßt sie mit einem freundlichen Lächeln. Er sieht nett aus, findet Kay. Sie setzen sich hin und die Befragung beginnt, wie ein ganz normales Gespräch mit einem Erwachsenen.

**„Alles okay, Kay?“, fragt Frau Koch anschließend. Kay nickt. Schließlich sind Frau Koch und ihr Glücksbringerfrosch da, um sie zu unterstützen.**



# Wer sitzt wo im Gericht?





Beisitzer/-in

Schöffe/Schöffin

Schriftführer/-in

Verteidiger/-in

Angeklagte/-r

Psychosoziale  
Prozessbegleitung

# Eine Aussage vor Gericht

## Deine Prozessbegleitung ist für dich da

**K**ay muss nun doch auch in der Gerichtsverhandlung erzählen, was passiert ist. Ob sie sich trauen wird, vor all den fremden Menschen zu reden? Mit Frau Koch und ihrem Glücksbringerfrosch an ihrer Seite bestimmt! Trotzdem ist sie aufgeregt, als sie mit Frau Koch das Gerichtsgebäude betritt.

Dort gehen sie erst einmal in ein Zimmer, in dem sie auf die Befragung warten können. Kay setzt sich mit Frau Koch und ihrem Glücksbringerfrosch an den Tisch und hört Musik, um sich zu entspannen.

### Und was entspannt dich?

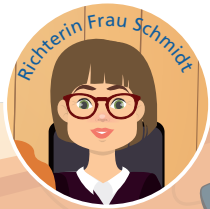
Als es Zeit für Kays Aussage ist, atmet sie noch einmal tief durch und betritt mit Frau Koch den Gerichtssaal. Ihren Glücksbringerfrosch darf Kay mitnehmen. Sie fürchtet sich etwas davor, den **Angeklagten** zu sehen. Aber Frau Koch hat erklärt, dass Kay im Gerichtssaal nichts passieren kann. Der **Angeklagte**

darf Kay auch nur dann etwas fragen, wenn die **Richterin** es erlaubt. Manchmal kann das Gericht ihn sogar aus dem Raum schicken oder Kay wird in einem anderen Raum befragt.

Kay schaut sich im Gerichtssaal um. Von Frau Koch weiß sie genau, wer wo sitzt. An einem langen Tisch in der Mitte sitzt die **Richterin** Frau Schmidt mit ihren zwei Kollegen. Alle drei lächeln ihr zu. Dort sieht Kay auch noch Herrn Weber und Frau Fischer. Beide sind **Schöffen** und unterstützen die **Richterin** und die **Richter**. Auf der linken Seite sitzt die **Staatsanwältin**. Für Kay steht ein kleiner Tisch mit einem Stuhl bereit. Frau Koch hat einen Stuhl direkt daneben.

### Die Prozessbegleitung ist für dich da, um:

- mit dir deine Sorgen und Fragen zu besprechen und dich auf deine Termine vorzubereiten.
- dir einen Videovernehmungsraum und Gerichtssaal zu zeigen.
- einen Raum zu organisieren, in dem du mit ihr auf deine Befragung warten kannst.
- zusammen mit dir zu überlegen, wie ihr die Wartezeit bis zur Befragung gut überbrücken könnt.
- an deiner Seite zu bleiben.
- darauf zu achten, dass es dir gut geht und du sicher nach Hause kommst.



**D**ie Richterin stellt Kay viele Fragen, die sie so gut wie möglich beantwortet. Die *Schriftführerin* Frau Beck tippt alles fleißig mit. Ihr *Rechtsanwalt* Herr Schröder passt gut auf, damit er später dem Gericht noch mal alles erklären kann. Neben ihm sitzt die nette Gutachterin *Frau Wagner*, mit der Kay vor der Gerichtsverhandlung schon einmal lange gesprochen hat. Auf der rechten Seite steht noch ein Tisch, da sitzt der *Angeklagte* mit seinem *Verteidiger*. Aber da schaut Kay gar nicht hin.

Dann ist die Befragung vorbei, und Kay darf den Gerichtssaal wieder verlassen. Ihr Rechtsanwalt zeigt ihr den Daumen hoch.



Mit ihrer Aussage vor Gericht hat Kay nun alles getan, was sie tun kann. Jetzt ist das Gericht dran. **Am Ende wird sich das Gericht beraten und entscheiden, ob die Beweise reichen, um den Angeklagten zu verurteilen, und welche Strafe er bekommt.**

Vor dem Gericht treffen Kay und Frau Koch, wie verabredet, Kays Freundin Sandra. Kay will mit ihr jetzt erst einmal ein Eis essen gehen, und dann bringen Sandra und ihre Eltern sie nach Hause. Das hat Frau Koch für sie schon vorab organisiert.

### Wem kannst du im Gerichtssaal noch begegnen?

- **Zuschauenden**, die die Gerichtsverhandlung beobachten möchten. Dein Anwalt oder deine Anwältin kann aber auch beantragen, dass sie den Gerichtssaal verlassen müssen.
- **Anderen Zeuginnen oder Zeugen**, die gesehen oder gehört haben, was passiert ist, und dazu eine Aussage machen sollen.
- **Justizwachtmeister/-innen**, die dafür zuständig sind, auf ordentliches Verhalten im Gerichtssaal zu achten.

## Für dich wichtig zu wissen:

- *Nur die Polizei und das Gericht müssen erfahren, was passiert ist. Wenn du nicht möchtest, brauchst du es niemandem sonst zu erzählen.*
- *Als Zeuge oder Zeugin bestimmt du selbst, welche Unterstützung du brauchst.*
- *Eine Prozessbegleitung ist allein für dich da und achtet darauf, dass es dir gut geht.*
- *In einem Strafverfahren gibt es verschiedene Möglichkeiten. Du kannst in einer Videovernehmung berichten, was passiert ist. Manchmal ist es aber auch notwendig, dass du das in einer Gerichtsverhandlung erzählst.*

## Hier findest du weitere Informationen:

[www.justizportal.niedersachsen.de/prozessbegleitung](http://www.justizportal.niedersachsen.de/prozessbegleitung)

*Die Internetseite ist nicht in leichter Sprache geschrieben, frage gern eine erwachsene Person um Hilfe.*



## Impressum

**Niedersächsisches Justizministerium**

Koordinierende Stelle der psychosozialen  
Prozessbegleitung in Niedersachsen

Am Waterlooplatz 1  
30169 Hannover

E-Mail MJH-KoordinierungsstelleProbe@justiz.  
niedersachsen.de

Telefon 0511/120-8728

Stand November 2021

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.



**Niedersächsisches  
Justizministerium**